



An einen Haushalt ! **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.55:

Juni 2018

Erosionsschutz – was gilt es zu beachten

Mit dem einhergehenden Klimawandel und den damit verbundenen Wetterextremen kommt es in der Landwirtschaft neben einer Zunahme des Ertragsrisikos auch zu einer Zunahme der Bodenerosion. Starkwinde und Starkregen können große Mengen von Boden abtragen bzw. erodieren.



Erosion bei Mais © Bgld. Landwirtschaftskammer

Durch solche Ereignisse kann der Bodenabtrag in Österreich bis zu 80 t pro ha und Jahr betragen (~5 mm Oberboden), im Einzelfall auch deutlich mehr. Hingegen dauert die Neubildung von 5 mm Boden ca. 250 - 500 Jahre!

Speziell bei Kulturen mit besonders später Frühjahrsentwicklung (Rübe, Kartoffel, Mais, Sojabohne, Hirse und Sonnenblume) werden bei stark geneigten Nutzflächen nachstehende Maßnahmen empfohlen.

Der Hang ist durch Querstreifeneinsaat, Quergräben mit bodendeckendem Bewuchs oder sonstige gleichwertige Maßnahmen so in Teilstücke zu untergliedern, dass eine Abschwemmung des Bodens vermieden wird.

Zwischen der erosionsgefährdeten Ackerfläche und der gefährdeten „Infrastruktur“ (Straße, Vorfluter, ...) sollte ein mindestens 20 Meter breiter, gut bestockter Streifen, vorhanden sein.

Der Anbau sollte quer zum Hang oder mit anderen abschwemmungshemmenden Anbauverfahren (zB Schlitzsaat) erfolgen.

Erosionsgefährdete Flächen sollten über den Winter bestockt gehalten werden.

Durch die Abschwemmungen werden natürlich auch die Straßengräben und Wege mit guter Erde zu geschwemmt. Das Räumen der Gräben und das Wiederinstandsetzen der Wege stellen für unsere Gemeinde zusätzliche Kosten und zusätzlichen Arbeitsaufwand dar. Wir werden daher, nach der Abtrocknungsphase der Erde, diese wieder auf die angrenzenden Äcker zurückbaggern, um so den Landwirten zu ermöglichen, den Bodenabtrag rascher wiederherstellen zu können.

Im Interesse von uns allen, ersuche ich nochmals um Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen. Ich danke all jenen, und davon gibt es sehr viele, die solche Maßnahmen bereits umgesetzt haben.



Sonntagmäher: Nach einigen Beschwerden möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es in unserer Gemeinde ein ungeschriebenes Gesetz gibt, wonach das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen vermieden werden soll. Das dürfen Sie auch ihrem Nachbarn weitersagen.

Poolfüllungen:

Leider gibt es noch immer einige, die ihren Pool mit Wasser aus der Ortswasserleitung ohne vorherige Mitteilung an die Gemeinde füllen. Dadurch kann es zu Wasserdruckproblemen und in weiterer Folge zu Versorgungsunterbrechungen kommen. Daher nochmals die Bitte, vor Befüllung der Pool mit unseren Mitarbeitern Kontakt auf zu nehmen. Danke.

Hr. Gerhard Wilfing, Tel.: 0664/9514087 oder bei Hr. Günter Stüber, Tel. 0664/9160799 anzumelden.



Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Gerhard Gschiel